

Fall 11 - Basta

Die Strategie der K ist nicht aufgegangen; die Oppositionspartei siegt erdrutschartig und möchte in einer neuen Koalition nun neue Akzente setzen, nicht nur im Sozialen sondern auch in der Umwelt.

Als Kanzler wird der meinungsstarke B gewählt. Die zähe Suche nach neuen Endlagern für Atombrennstäbe nimmt er zum Anlass, den Ausbau der Windenergie zu forcieren und entwirft ein entsprechendes Gesetz, das er im Kabinett vorstellt.

Umwelt- und Gesundheitsministerin M wendet sich energisch dagegen. Windräder verschan-delten massenweise die Landschaft, machten die Anwohner mit ihrem „Disco-Effekt“ krank und beeinträchtigten die Milchproduktion der Kühe auf den umliegenden Weiden. Als sich weitere Kabinettskollegen gegen B zu stellen drohen, erklärt B den Gesetzentwurf zu einer Richtlinie seiner Politik: „Basta.“ Als M auch dagegen als „eklatanter Verletzung des Kabi-nettprinzips“ protestiert, beantragt B beim Bundespräsidenten die Entlassung von M. Der Bundespräsident, die M für fähig hält und ihre Einschätzung plausibel findet, möchte ableh-nen. M habe nur gegen ein ihrer Ansicht rechtswidriges Vorgehen protestiert; im übrigen ver-stoße die Entlassung gegen die Koalitionsvereinbarung der Regierung.

Der Kanzler lässt unterdes seinen Gesetzesvorschlag durch Abgeordnete seiner Fraktion ein-bringen. Mit der Mehrheit der O-Fraktion wird er beschlossen und dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung und Verkündung zugeleitet. Der Präsident hat jedoch Bedenken wegen der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Eine Abwendung von der Kernenergie habe erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, gleichzeitig fürchtet er um die Gesundheit der Bürger und ih-rer Kühe.

Als Angehörige seines wissenschaftlichen Stabes bittet Sie der Bundespräsident um Rechts-auskunft zu den anstehenden Entscheidungen. Er möchte wissen, ob das Handeln des B rechtmäßig war, ob seine Weigerung M zu entlassen Bestand haben würde und ob er die Möglichkeit habe, die Ausfertigung des Gesetzes wegen seiner Bedenken zu verweigern. M bittet ihn, gleich mitprüfen zu lassen, wie sie gegen den Entlassungsvorschlag vorgehen kön-ne. Erstellen Sie ein Gutachten zu den aufgeworfenen Fragen.